

**Protokoll
über die 22. Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses in der 1. Amtszeit**

Sitzungstermin: 26.08.2019

Sitzungsort: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Sitzungsleitung: Frau Ebell (Vorsitzende)

Protokollführung: Herr Grave (Geschäftsstelle LKJA)

TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss über die Tagesordnung

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Ebell eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit kann nicht festgestellt werden.

Hinsichtlich der Tagesordnung geben Frau Schiefelbein und Herr Decker an, jeweils eine Information zu TOP 10 einbringen zu wollen. Der Tagesordnung wird in der am 19.08.2019 versendeten Form durch die Anwesenden zugestimmt.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 2: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen des LKJA am 20.05. sowie am 24.06.2019

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zum Protokoll der Sitzung vom 20.05.2019 gibt es seitens der Anwesenden zwei Anmerkungen:

- Herr Decker bittet darum, unter TOP 4.3, 2. Aufzählung „eines Fachtages“ durch „einer Sondersitzung“ zu ersetzen
- Frau Uhlworm weist auf den 2. Antrag unter TOP 9 hin. Hier wurde eine erneute thematische Befassung verabredet. Frau Ebell erklärt, dass diese Befassung bei der Erstellung der Tagesordnung übersehen wurde und bittet hierfür um Nachsicht.

Zum Protokoll der Sondersitzung vom 24.06.2019 gibt es seitens der Anwesenden keine Anmerkungen.

Weitere Verabredungen: Es wird verabredet, die Pressemitteilung vom 31.05.2019 betreffend das Positionspapier „*Kinderarmut im Land Brandenburg wirkungsvoll begegnen! Einschätzungen und Empfehlungen des Landes-Kinder- und Jugendausschusses Brandenburg*“ dem Sitzungsprotokoll als Anlage hinzuzufügen.

Hinweis zum Protokoll: Die Pressemitteilung vom 31.05.2019 kann auf der Website des MBS über den folgenden Link aufgerufen werden:

<https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.634033.de>

TOP 3: Berichte aus den Unterausschüssen

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Zu 3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erz. Kinder- und Jugendschutz

BE: Frau Ebell

Frau Ebell berichtet, dass der UA seit der letzten Sitzung des LKJA nicht getagt hat.

Zu 3.2 Kindertagesbetreuung

BE: Frau Schiefelbein

Frau Schiefelbein berichtet, dass der UA zuletzt am 16.08.2019 getagt hat.

Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

- Ergebnisse zur „*Analyse der Qualitätsmanagementsysteme frühkindlicher Bildung in Brandenburg*“ (Berichterstattung und erste gemeinsame Schlussfolgerungen durch und mit Herrn Prof. Dr. Sturzbecher, IFK)
- Aktuelle Informationen zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Diskussionsstand aus Arbeitsgruppen auf Bundesebene)
- Eckpunkte für eine Kita-Gesetzes-Reform und ein tragfähiges Kita-Finanzierungskonzept im Land Brandenburg (siehe TOP 5)
- Diskussionspapier des LKJA „Antworten auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe“ (siehe TOP 6)

Zu 3.3 Hilfen zur Erziehung

BE: Herr Decker

Herr Decker berichtet, dass der UA zuletzt am 09.08.2019 getagt hat.

Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

- Begleitete Elternschaft
- Diskussion der „Empfehlung zur Festsetzung der Höhe eines angemessenen Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für junge Menschen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg mit ergänzenden

Hinweisen für Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen zum Umgang mit dem Barbetrag“

- Akquise von Honorarmitteln zur redaktionellen Unterstützung im Zuge der Erarbeitung der *Handlungsempfehlung Qualitätsdialoge* durch den Unterausschuss Hilfen zur Erziehung Das Papier soll dem LKJA in seiner Sitzung am 21.10.2019 vorgestellt werden.
- Auswertung der Ergebnisse der Sondersitzung des LKJA am 24.06.2019: Das Arbeitsfeld Hilfen zur Erziehung hat im Diskussionspapier (siehe TOP 6) bislang noch keinen Eingang finden können, hierzu bedarf es einer weiteren Diskussion im Unterausschuss.

Zu 3.4 Jugendhilfeplanung, Jugendpolitik, Qualifizierung

BE: Frau Uhlworm

Frau Uhlworm berichtet, dass der UA zuletzt am 27.05.2019 getagt hat.

Folgende Themen wurden u.a. besprochen:

- Jahresplanung SFBB 2020 (gemeinsame Sitzung mit Vertreter*innen des SFBB)

Weitere Verabredungen:

Keine.

TOP 4: Studie zur Kita-Finanzierung (Information über den Sachstand)

BE: Frau Ohm (MBS)

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Ohm informiert die Anwesenden darüber, dass zur Vorbereitung der Kita-Rechts-Novelle eine Studie zur Kita-Finanzierung in Auftrag gegeben werden soll. Die Auftragsbeschreibung für diese Studie wurde den Akteuren im Feld zugeleitet (KSV, UA Kita und Kita-Expertendialog sowie Elternvertreter), und Rückmeldung gebeten. Die Rückläufe werden zusammengestellt und fließen in die Überarbeitung der Auftragsbeschreibung ein, mit dem Ziel, die Durchführung der Studie im September/ Oktober zu vergeben. Zentrale Inhalte der Studie soll zum einen die IST-Analyse der bestehenden Finanzierungsströme sein (wer zahlt was? In welcher Höhe?) und die Analyse des bestehenden Systems, die Ermittlung der Platzkosten und ein Blick in ausgewählte Bundesländer. Der geplante „kreative Teil“ mit Empfehlungen für die zukünftige Gestaltung wird zurückgestellt.

Seitens der Anwesenden werden folgende Rückfragen formuliert:

- Herr Gall erfragt, wann mit den Ergebnissen der Studie zu rechnen sei. Frau Ohm gibt hierfür den Sommer 2020 als Planungshintergrund an. Herr Westphal ergänzt, dass der Umfang der Studie bislang noch nicht abschließend geklärt sei. Im Anschluss an die Vergabe bedarf es sicherlich noch 6-9 Monate, bis die Ergebnisse vorliegen. Er ergänzt:

Eltern seien unzufrieden mit Höhe der Beiträge. Urteil aus OVG Potsdam liegt dem MBSJ noch nicht schriftlich vor. Bewirtschaftungskosten können wohl bei Ermittlung der Elternbeiträge berücksichtigt werden.

- Herr Tölke erfragt kurz die Hintergründe zum Verzicht auf den "Kreativen Teil" in der Leistungsbeschreibung.
- Frau Heidebrunn schlägt vor, die Datengrundlagen, die auch für Bertelsmann-Studie KitaZoom dienten, zu nutzen. Diese nutzten die Daten der AWO- Brandenburg, die auch aktuelle betriebswirtschaftliche Daten zur Verfügung stellen könnten. Frau Schiefelbein weist zum einen darauf hin, dass verschiedene Träger (und nicht nur die AWO) beim Projekt KitaZoom beteiligt waren und ihre Daten im Zuge der Betriebskostenermittlung nach der Betriebskostensystematik zur Verfügung gestellt haben. Beteiligt waren dabei sowohl alle LIGA-Verbände, als auch Einrichtungen von Elterninitiativen sowie kommunale Einrichtungen. Ferner scheinen zwar die dahinterliegende Struktur und ggf. elektronischen Erhebungstools, aber nicht die Daten selbst im Zuge des Projektes KitaZoom dafür geeignet. Die Daten selbst sind veraltet. Die beteiligten Träger hatten sich aufgrund der fehlenden Fertigstellung von Jahresabschlüssen etc. auf Datenerhebung mit Stand 2012 verständigt. Ferner verweist Herr Tölke auf den Umstand, dass lediglich drei Landkreise beteiligt waren, eine Repräsentativität daher nicht gegeben sei. Beide bestätigen jedoch, dass im Grundsatz die Erkenntnisse aus dem Prozess (z.B. zu Betriebskostensystematik, Clusterung von Einrichtungsgrößen und vieles mehr, Erhebungsdesign) durchaus hilfreich sind und mitberücksichtigt werden sollten.
- Frau von Halem bedauert, dass der „Kreativteil“ aus den Planungen des MBSJ genommen wurde, da dieser gute Impulse für politische Prozesse hätte geben können. Auf konkrete Nachfrage, ob dies möglicherweise Gegenstand einer weiteren Studie sein könne, verweist Herr Westphal auf die gegenwärtigen Bedenken der Kommunalen Spitzenverbände. Zunächst sei lediglich eine Erhebung des IST-Zustandes vorgesehen. Möglicherweise würden durch die neue Landesregierung noch weitere Fragestellungen einfließen.
- Herr Westphal informiert die Anwesenden über ein anstehendes, MBSJ-internes Gespräch zur Kita-Rechtsreform am 27.08.2019 in dem eine Projektstruktur/-planung (auch für die neue Landesregierung) erstellt werden soll.
- Herr Saß äußert Bedenken, ob der Erkenntnisgewinn der Studie mit den politischen Notwendigkeiten Schritt halten könne. Von Bedeutung seien vielmehr politische Entscheidungen.
- Frau Schlüter verweist auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, in der die Beauftragung der Studie u.a. aus den folgenden Gründen klar abgelehnt wird:
 - Notwendigkeit der Studie wird angezweifelt, da es gut möglich sei, dass alle relevanten Daten in den Kommunen verfügbar sind.
 - Kritik an der Einfügung eines „kreativen“ Empfehlungs-Teils. Ein Gutachten dürfe politischen Entscheidungen nicht vorgreifen.
 - Kritik am vorgesehenen Vergleich mit anderen Bundesländern, aufgrund der jeweils unterschiedlichen Finanzierungssysteme
 - Kritik an der Einholung von Stichproben

- Es wird vorgeschlagen, dass Vertreter*innen von Land und Kommunen gemeinsam die verfügbare Datenlage erfassen bzw. die Datenlage sichten.

Herr Westphal erklärt, dass aus Sicht des MBS bezweifelt wird, dass alle relevanten Daten vorliegen würden. Er bietet aber an, in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen, dass der Auftragnehmer vorhandene Daten nutzen kann und hierzu Kontakt mit den Kommunen aufgenommen werden kann.

Anschließend informiert Frau Ohm noch zu den folgenden Punkten:

- **Hinweis auf Broschüre „Ausweitung der Elternbeitragsfreiheit in Kindertagesbetreuung“ und den Eltern-Flyer „Stärkung der Elternbeteiligung in der Kindertagesbetreuung“**, die allen Kindertageseinrichtungen zugegangen sein sollte
- **Fördergrundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten:** Frau Ohm erklärt, dass die entsprechenden Unterlagen dem LKJA am 26.08.2019 per E-Mail durch die Geschäftsstelle des LKJA zugegangen sind. Für die kurze Frist zur Stellungnahme bzw. zum Benehmen bittet Sie um Nachsicht.

Weitere Verabredungen: Es wird verabredet, die Leistungsbeschreibung zur Studie im Nachgang der Fertigstellung an die Mitglieder des LKJA zu übermitteln

TOP 5: Eckpunkte für eine Kita-Gesetzes-Reform und ein tragfähiges Kita-Finanzierungskonzept im Land Brandenburg

(Vorlage Nr. 58-22/19)

BE: Frau Schiefelbein

➔ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Schiefelbein skizziert kurz die Genese des vorliegenden Eckpunktepapiers. Seit Ende April 2019 habe man sechs Beratungen in einer Arbeitsgruppe des UA Kita zur Erstellung durchgeführt. Diese Arbeitsgruppe hat sich zusammengesetzt aus Vertreter*innen der LIGA, Kommunen, Landkreisen und Elternschaft. Gemeinsames Ziel war die Vorlage eines akteurübergreifenden Eckpunktepapiers unmittelbar vor der Landtagswahl, um die anstehende (fach-)politische Diskussion weiter anzuregen und für diese eine entsprechende Orientierung zu geben.

Der UA Kita hat der nun vorliegenden Fassung einstimmig zugestimmt und die Zustimmung des LKJA empfohlen. Sie bedankt sich bei den Akteuren der Redaktionsgruppe für die Mitwirkung und die gemeinsame Zielorientierung und das damit verbundene konstruktive Ringen um gemeinsame Aussagen zu zentralen Aspekten.

Anschließend werden folgende redaktionelle Änderungen des Unterausschusses Kindertagesbetreuung angezeigt, die bei der finalen Erstellung des Papiers übersehen wurden. Es ergeben sich daher folgende Korrekturen:

- Zeile 172: Ergänzung: „(B) Finanzierung über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen“

- Zeile 173ff: Die 18 örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg (Jugendämter) schließen unter Anwendung der Rechtsvorschriften §§ 77 oder 78 a-g des SGB VIII für die Kindertageseinrichtungen in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der dem Träger entstehenden Kosten (Personal-, Betriebs- und Gebäudekosten) Entgeltvereinbarungen ab.
- Zeile 189ff: „Auf Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Standortkommune kann die Kostenbeitragsermittlung und- bescheidung sowie Kostenbeitragseinziehung durch die Kommune erfolgen, in der sich die Einrichtung befindet.“

Frau Uhlworm ergänzt weitere redaktionelle Änderungen:

- Zeile 47: „Rechtsanspruch“
- Zeile 191: „Kommune₁ in der“

Folgend bittet Frau von Halem darum, u.a. den Betreuungsanspruch für Kinder und Jugendliche mit Behinderung auch nach dem Grundschulalter in das Papier einfließen zu lassen und macht hierzu Formulierungsvorschläge in Zeile 51 und Zeile 86.

Mehrere Anwesende (Frau Schiefelbein, Herr Tölke, Herr Gall, Frau Schlüter) sprechen sich jedoch gegen die Aufnahme des Rechtsanspruches aus. Es wird bekräftigt, dass die angesprochene Problematik dringend klarer Regelungen für die betreffenden Kinder und deren Familien bedarf. Das Kita-Gesetz sei aufgrund der feststehenden Zielgruppe (Altersstufen 0 – 12 Jahre) nicht der geeignete Ort für eine rechtliche Festschreibung einer ausgewählten Gruppe von Kindern und Jugendlichen über die übliche Regelungswirkung hinaus. Dies würde auch dem Inklusionsgedanken widersprechen. Vielmehr könnte dieses Thema geeignet sein für die anstehenden Fragen rund die landesrechtliche Ausgestaltung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung. Frau von Halem bittet darum, die Thematik trotzdem im weiteren Prozess zu berücksichtigen. Frau Heidebrunn berichtet davon, dass auch der Verein Eltern für Eltern e.V. auf diese Betreuungslücke hinweist und befürwortet die Aufnahme einer Erweiterung des Rechtsanspruches für behinderte Kinder bis eine andere ggf. bundesweite Regelung greift.

Frau von Halem regt ferner in Zeile 64 die Streichung „inklusive Pädagogik“ und Ersetzung durch „Inklusion“ an. Die Änderungsanregung zu Zeile 64 wird von den Antragsstellenden angenommen.

Frau Schlüter erfragt den Grundgedanken hinter dem Satz in den Zeilen 189 bis 191. Es wird durch Herrn Tölke und Frau Schiefelbein erläutert, dass es sich hierbei um die Klarstellung auch für diesen Aufgabenbereich handelt, dass Aufgaben über öffentlich-rechtlichen Vertrag durch die Standortkommunen wahrgenommen werden können. In der fachlichen Diskussion wurde deutlich, dass durchaus nicht nur administrative Gründe sondern auch der Wunsch vor Ort nach größerer Bürger-/Elternnähe ist, der zu der Inanspruchnahme dieser Möglichkeit führt, ohne dass die Gesamtverantwortung vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen werden. Insofern soll dieser Passus als eine

Umsetzungsalternative im Sinne einer Kann-Regelung verstanden werden. Frau Schiefelbein nimmt die Frage auf und sichert eine bessere Klarstellung im Wortlaut zu.

Frau Gottschling verweist im Folgenden auf ein entsprechendes Positionspapier der LIGA. Ziel der LIGA-Vertreter*innen im LKJA war es, hieraus möglichst viele Aspekte in das vorliegende Eckpunktepapier einzubringen. Dies sei aus ihrer Sicht nicht gelungen.

Herr Saß regt vor dem Hintergrund der mangelnden Beschlussfähigkeit und dem Ziel, das Papier zeitnah zu verabschieden und dem (fach-)politischen Raum verfügbar zu machen, an, mit Bezug auf § 12 Geschäftsordnung des LKJA einen Umlaufbeschluss zu verabreden.

Dies wird von Frau Radig und Frau Jordan-Nimsch mit Hinweis auf weitere notwendige fachliche Diskussionen abgelehnt.

Frau Ebell bietet an, dass die an der Erstellung des Papiers Mitwirkenden sich in einer Sitzungsunterbrechung zum weiteren Verfahren verständigen.

- Sitzungsunterbrechung von 15:20 bis 15:30 Uhr –

Die Anwesenden verständigen sich auf ein Umlaufbeschlussverfahren mit kurzer Frist und bitten den Vorstand, dieses einzuleiten. Frau Ebell weist darauf hin, dass in einem Umlaufbeschlussverfahren keine Änderungsanträge zulässig sind.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 6: Diskussionspapier des LKJA „Antworten auf die Herausforderungen des Fachkräftemangels in der Kinder- und Jugendhilfe“

BE: Frau Ebell, Frau Schiefelbein

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Ebell führt kurz in die Thematik ein. Sie erklärt, dass bislang noch keine Diskussion des vorliegenden Papiers bzw. der Ergebnisse der Sondersitzung im Unterausschuss *Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Jugendschutz* möglich gewesen sei und die Einlassungen für dieses Arbeitsfeld bislang nur von ihr als UA-Ausschussvorsitzende eingearbeitet werden konnten. Möglicherweise würden sich noch Ergänzungen im Rahmen der nächsten Sitzung des UA, ergeben.

Auch Herr Decker erklärt, dass das vorliegende Papier noch überarbeitet bzw. ergänzt werden müsse. Jedoch sei eine Anpassung der HzE-Inhalte auf die gegebene „Kita-Systematik“ herausfordernd.

Herr Gall merkt an, dass das vorliegende Papier sehr „kitalastig“ sei und daher den Fokus besonders auf die Berufsgruppe der Erzieher*innen legt. Es sei aber notwendig, das Papier auch auf andere einschlägige Berufsgruppen auszuweiten. Herr Decker teilt diese Einschätzung, erklärt aber im Folgenden, dass das Papier zunächst eine Reaktion auf den in Sondersitzung vorgestellten Instrumentenkasten (vornehmlich für Kindertagesbetreuung) sei.

So sei es beispielsweise fraglich, ob es für das Arbeitsfeld der HzE im Gegensatz zur Kindertagesbetreuung überhaupt kurzfristige Handlungsansätze gäbe.

Herr Saß erklärt, dass dem Papier eine Darstellung der Verantwortung der Arbeitgeber fehle. Ferner müsse der Aspekt des hohen Qualitätsanspruchs verdeutlicht werden. Dies sei bspw. fraglich, wenn Seiteneinsteiger zu 100 % auf das pädagogische Personal angerechnet werden würde. Er begrüßt die Idee einer Ausbildungsvergütung (Zeile 139), allerdings müsse die Frage der Kopplung an Arbeitsvertragsbindungen vorab noch rechtlich geklärt werden.

Weitere Anmerkungen der Anwesenden betreffen:

- Herr Tölke: Soziale Arbeit muss stärker thematisiert werden.
- Frau Heidebrunn: Der als mittelfristig zu etablierende Ansatz, junge Schulabsolventen in Europa (z.B. Italien, Spanien, Griechenland, Polen) ab Zeile 139 für 7 Jahre zu verpflichten, eine durch Landesmittel finanzierte Ausbildung und eine entsprechende Ausbildungsvergütung zu gewähren wird kritisch gesehen, solange eine vergütete dualorientierte Erzieher*innenausbildung lediglich in den Fokus gerückt wird. Frau Schiefelbein verweist hierzu auf Zeile 172 ff., nimmt aber den Hinweis auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kenntlichmachung mit.
- Frau Uhlworm: Alleinerziehende ohne Berufsabschluss als Potential.

Abschließend erklärt Herr Decker, dass die (Fach-)Hochschulstudiengänge noch eingearbeitet würden, zu dem aber auch die Notwendigkeit der Schaffung von mehr Praxisstellen/-plätzen sowie ergänzende Studienmöglichkeiten zur Anerkennung von ausländischen Abschlüssen.

Es wird verabredet, etwaige inhaltliche Vorschläge bzw. Rückmeldungen **bis zum 25.09.2019** an die Vorsitzenden der UA zum Zweck der Einarbeitung zu übermitteln.

Weitere Verabredungen:

Es wird verabredet, die Thematik in der Sitzung des LKJA am 21.10.2019 erneut aufzurufen.

TOP 7: Empfehlung zur Festsetzung der Höhe eines angemessenen Barbetrages (Taschengeld) zur persönlichen Verfügung für junge Menschen durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg mit ergänzenden Hinweisen für Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen zum Umgang mit dem Barbetrag (Vorlage Nr. 59-22/19)

BE: Herr Decker

→ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Frau Ebell führt kurz in die Thematik ein und verweist auf die auf die Pressemitteilung des MBS vom 24.09.2019. Anschließend stellt Herr Decker die Beschlussvorlage vor. Der Grundgedanke der Empfehlung zielt auf eine Vereinheitlichung der Sätze ab. Ferner sei die Empfehlung aufgrund ihrer Erläuterungen zum Umgang mit Taschengeld in der Praxis (Was muss davon gezahlt werden?) sehr wichtig. Eine Besserstellung ggü. Kindern, die nicht in

Einrichtungen der Erziehungshilfe leben, ist nicht gegeben. Die Empfehlung soll evaluiert werden, Ergebnisse werden Ende 2020 erwartet.

Im Folgenden diskutieren die Anwesenden folgende Aspekte:

- Herr Decker: Umgang mit der Kritik betreffend die Übermittlung an die örtlichen Jugendhilfeausschüsse
- Herr Saß: aufkommende Mehrkosten für Jugendhilfeträger.
- Frau Uhlworm: Eruiierung der Kostenhöhe

Grundsätzlich wird von den Anwesenden das Beteiligungsverfahren durch das MBJS kritisiert. Mit der Veröffentlichung der Empfehlung sei der LKJA – und auch die kommunalen Spitzenverbände – vor vollendete Tataschen gestellt worden, eine Möglichkeit zur Stellungnahme habe es vorab nicht gegeben.

Herr Westphal bittet die Anwesenden, die fehlerhafte bzw. unzureichende Beteiligung zu entschuldigen. Ursprünglich sollte bei der Vorstellung der Empfehlung diese lediglich als Entwurf vorgestellt werden und noch keinen Empfehlungscharakter haben. Es wird angeboten, dass **Beteiligungsverfahren nachzuholen. Eine Stellungnahme könne innerhalb von vier Wochen eingebracht werden. Daraus folgend könnte man die Empfehlung ggf. anpassen.** Abschließend verdeutlicht Herr Westphal aber den zukünftigen Empfehlungscharakter des Papiers ggü. den Jugendämtern (§ 85 Abs. 2 SGB VIII). Auf Landesebene sei man von der Angleichung der Sätze überzeugt.

Weitere Verabredungen:

Es wird verabredet, die Thematik in der Sitzung des LKJA am 21.10.2019 erneut aufzurufen. Ferner bittet der LKJA das MBJS, den Kinder- und Jugendhilfe Landesrat (KJLR) über die Diskussion im LKJA sowie das weitere Verfahren zu informieren

TOP 8: Bericht der obersten Landesjugendbehörde

BE: Herr Westphal (MBJS)

➔ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Herr Westphal berichtet zu folgenden Themen:

Aktualisierung der umA-Handreichung des MBJS

Die Aktualisierung erfolgte in erster Linie aufgrund der Neuerungen betreffend die Zusammenarbeit der örtlichen Jugendämter mit den Ausländerbehörden. Die Altersfeststellung bleibt Aufgabe der Jugendämter, die Identitätsfeststellung hingegen Aufgabe der Ausländerbehörden. Im Rahmen der Mitwirkung durch die Jugendämter ist der Sozialdatenschutz ggü. den Ausländerbehörden zu beachten, d.h. keine Angaben über

gewährte Jugendhilfeleistungen. Ferner sei nunmehr die Altersfeststellung ggf. immer zu aktualisieren. Auch die Regelung zur Festlegung des Geburtsdatums ist überarbeitet worden.

Zu den Aktualisierungen kann innerhalb von vier Wochen durch den LKJA Stellung genommen werden.

Parallel zur Aktualisierung der Handreichung wird das MIK einen Erlass veröffentlichen, der den Ausländerbehörden die Übernahme der Aufgabe der Altersfeststellung bei Untätigkeit des entsprechenden Jugendamtes ermöglicht.

Nachmittagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung:

Das Verfahren ist mittlerweile angelaufen, (zunächst) bis zum Sommer 2020 können nunmehr Anträge gestellt werden. Beantragt werden können 300 Euro pro Monat, auch für bereits laufende Angebote. Am 27.08.2019 wird das MBSJ hierzu eine Pressemitteilung herausgeben und auf das neue Förderprogramm hinweisen. Aber auch die Landkreise und kreisfreien Städte als Geförderte sollten das Programm bewerben.

Ausstattungsprogramm Hilfen zur Erziehung:

Ab dem 09.09.2019 können einmalig über ein Gutscheilverfahren bis zu 1.400 € zur digitalen Ausstattung beantragt werden. Diese Mittel dürfen nicht zweckentfremdet werden, z.B. für Verwaltungsaufwand.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 9: Terminplanung 2020

➔ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

Die Geschäftsstelle des LKJA gibt den Anwesenden die voraussichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2020 zur Kenntnis. Entsprechend einem früheren Beschluss des LKJA wird die Anzahl der Sitzungen pro Kalenderjahr um eine Sitzung erhöht.

- 10.02.2020, 14:00 – 17:00 Uhr, MBSJ – Raum E. 34
- 20.04.2020, 14:30 – 17:30 Uhr, MBSJ – Raum E. 34
- 08.06.2020, 14:00 – 17:00 Uhr, MBSJ – Raum E. 34
- 31.08.2020, 14:00 – 17:00 Uhr, MBSJ – Raum E. 34
- 16.11.2020, 14:00 – 17:00 Uhr, MBSJ – Raum E. 34

Die Sitzungstermine sollen durch den neu zu konstituierenden LKJA bestätigt werden.

Weitere Verabredungen: Keine.

TOP 10: Verschiedenes

➔ Protokollanlagen: keine

Gesprächsinhalte:

- Herr Decker weist auf eine Vorführung des Filmes „Systemsprenger“ mit anschließendem Fachgespräch am Mittwoch, den 25.09.2019 von 16.00 - 19.00 Uhr im Thalia-Kino Potsdam-Babelsberg hin
- Frau Schiefelbein informiert die Anwesenden kurz zum weiteren Verfahren betreffend die *Fördergrundsätze zur Förderung von Kindertagesstätten mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten* (siehe Top 4). Auf der Grundlage eines Votums des Unterausschusses Kindertagesbetreuung vom 16.08.2019 wird dieser dem Vorstand mitteilen, dass das Benehmen aus Sicht der UA-Mitglieder hergestellt werden kann und bittet diesen, dies dem MBSJ zu übermitteln.
- Frau Schiefelbein informiert über einen Fachaustausch zum Thema „*ICF-CY und Teilhabe für die Jüngsten*“, der auf Einladung des AWO Landesverbandes Brandenburg und der Caritas Berlin und Görlitz am vergangenen 23.08.2019 stattgefunden hat. Dabei wurde u.a. deutlich, dass es neben der Verständigung auf ein Bedarfserhebungsinstrument (welches in anderen Gremien entschieden wird) auch einer Unterstützung der Kitas bei der Umsetzung des BTHG braucht, um die Kooperation von Kitas und Frühförderung auf Augenhöhe zu fördern und Kitas fit zu machen, die Sprache des ICF-CY-Modells zugunsten der Kinder und Familien unterstützend anzuwenden. Es wird zugesichert, dass die Ergebnisse des Fachaustausches zeitnah allen Mitgliedern des LKJA zur Verfügung gestellt werden.
- Frau Schiefelbein problematisiert den Aspekt der Mittagsversorgung (im Rahmen des BuT / Starke-Familien-Gesetzes des Bundes) hinsichtlich der Einschränkung auf Schulzeiten. Der Bund sei der Anregung, die kostenfreie Mittagsversorgung auch in Ferienzeiten zu finanzieren, nicht gefolgt. Nach der aktuell geltenden Regelung sind die betreffenden Schul-Kinder in den Ferienzeiten nicht von der Zuzahlung zum Mittagessen befreit. Hierzu müssten aus ihrer Sicht landesseitig Lösungsansätze gefunden werden, damit diese Kinder nicht von der Mittagsversorgung in den Ferienzeiten ausgegrenzt werden.
- Herr Tölke kritisiert die geringe Teilnahme an der LKJA-Sitzung.
- Herr Westphal erklärt, dass zeitnah nach den Landtagswahlen am 01.09.2019 das Verfahren zur Benennung für von Mitgliedern für die 2. Amtsperiode des LKJA durch das MBSJ eingeleitet wird.
- Frau Jordan-Nimsch verabschiedet sich aus dem Ausschuss und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

Weitere Verabredungen: Keine.

Frau Ebell verabschiedet die Anwesenden und schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

Die nächste Sitzung des Landes-Kinder- und Jugendausschusses findet am Montag, dem **21.10.2019**, von 14:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr im **Haus der Jugend, Schulstraße 9, 14482 Potsdam**, statt.

gez. Melanie Ebell
Vorsitzende des LKJA

gez. David Grave
Protokollführer